

Der EU Data Act

Mit neuen Rahmenbedingungen Chancen in der Versicherungswirtschaft realisieren

//Autoren



Dr. Christoph Hartl
Partner



Fabian Schlicht
Manager



Dr. Philipp Wanger
Senior Associate



Der EU Data Act soll den Zugang zu und die Nutzung von Daten in der EU regulieren und optimieren. Ziel ist es, ein faires Datenökosystem zu schaffen, welches Innovation fördert und die Nutzung von Daten für Unternehmen und VerbraucherInnen erleichtert. Damit ergeben sich auch Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft, vor allem auf das Schadenmanagement, neue Möglichkeiten im Underwriting und der Risikobewertung sowie in der Tarifierung. Die wesentlichen Chancen, aber auch Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten, haben wir zusammengestellt.

Der EU Data Act – ein kurzer Überblick

Mit der zunehmenden Digitalisierung entstehen enorme Datenmengen, die bislang häufig ungenutzt bleiben. Die Europäische Kommission schätzt, dass dies derzeit bis zu 80% der gesammelten Daten betrifft. Der Data Act soll dieses Potenzial erschließen, insbesondere um Innovation zu fördern und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Daten(-Pools) zu erleichtern. Hierbei werden auch die Rechte der NutzerInnen neu gedacht, welchen mehr Kontrolle und Transparenz über die von ihnen generierten Daten eingeräumt werden soll.

Zentrale Aspekte des EU Data Acts sind:

- 1. Datenzugänglichkeit:** Unternehmen und VerbraucherInnen sollen einfacher Zugang zu den Daten erhalten, die durch die Nutzung ihrer (IoT-)Geräte generiert werden.
- 2. Datenweitergabe:** Grundsätzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe zwischen Unternehmen (B2B), Kundeneinverständnis vorausgesetzt, oder zu Behörden (B2G), falls im öffentlichen Interesse.
- 3. Schutz sensibler Daten:** Klare Regeln und einheitliche Governance zur Verhinderung von Missbrauch oder unfairem Wettbewerb.
- 4. Interoperabilität:** Förderung von Standards, um die Datenportabilität zu verbessern.

Der Data Act wurde am 22. Dezember 2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am 11. Januar 2024 in Kraft. Die meisten Bestimmungen werden nach einer Übergangsfrist von 20 Monaten ab dem 12. September 2025 verbindlich. Für bestimmte Anforderungen, wie die Implementierung des standardmäßigen Datenzugangs in Produkten, gilt eine längere Frist bis zum 12. September 2026.

Chancen für Versicherungen

Man muss sich fast die Augen reiben. Während der Wert und Nutzen von Daten inzwischen allseits bekannt sein dürfte, so war der breite Zugang dazu schwierig bis kaum möglich. Man denke beispielsweise an den Wunsch vieler Kfz-Versicherer, OEM-Fahrzeugdaten einzusehen. Das ändert sich nun, denn unter nicht ganz so einfachen Bedingungen (dazu später mehr) soll dies bald möglich sein. Und so bietet der EU Data Act Versicherungen zahlreiche Chancen, vor allem mit Blick auf Daten als strategische Ressource. Es ergeben sich fünf wesentliche Themenfelder:

1. Risikobewertung und Tarifierung (Produktinnovation)

Der Data Act erleichtert den Zugang zu Internet of Things- (IoT-) Daten aus Geräten wie Smart-Home-Systemen oder vernetzten Fahrzeugen. Versicherungen können neue Erkenntnisse gewinnen, präzisere Risikoanalysen durchführen und Risikoprofile besser einordnen. Auch lassen sich situative Risiken besser einbeziehen. Kfz-Versicherer könnten zum Beispiel zusätzlich zur Kilometerlaufleistung bewerten, wann gefahren wird (täglich in der Rush-Hour vs. Wochenendfahrten). Neue Produktbausteine werden sich entwickeln, Telematik-Tarife auch für ältere Altersgruppen attraktiv gestaltet und/oder um eine Umweltkomponente für ökologisch bewusstes fahren ergänzt. So entstehen völlig neue Versicherungsprodukte mit wesentlich mehr Modularität und einer Ausweitung an Pay-per-Use/-as-You-Go Modellen entstehen.

2. Förderung (neuer) Geschäftsmodelle

Ein umfangreicherer Datenaustausch sorgt für eine bessere Integration der Partner im bestehenden Geschäftsmodell oder Ökosystem. Schadendienstleister können noch früher (und automatisiert) in den Prozess eingebunden, notwendige ExpertInnen zielgerichteter hinzugezogen werden. Akteure entlang des Schadenprozesses können besser voneinander lernen, vor allem im Hinblick auf in Teilen noch herausfordernde Instandsetzungen von Elektrofahrzeugen.

Neue Geschäftsmodelle können sich im Rahmen des Datenaustausches über einen Ausbau von „Embedded-Insurance“-Lösungen ergeben, wo ein besseres Verständnis der Kundenbedürfnisse am „Point-of-Sale“ zur Erschließung weiterer Branchen und einer besseren Integration der Absicherungsleistung führen kann. Versicherer haben die Chance, hier aktiv mitzugestalten und so zu verhindern, nur als Risikoträger zu fungieren.

Zudem gewinnen für Versicherer auch die eigenen Daten an Wert, denn diese können anonymisiert mit anderen Institutionen oder Stakeholdern geteilt werden, beispielsweise bei Überlegungen zur Verkehrssicherheit im Rahmen städteplanerischer Maßnahmen.

3. Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung

Versicherer können über datengetriebene Technologien wie KI und maschinelles Lernen insbesondere die Schadenregulierung effizienter gestalten. Einfach-/Masse-Schäden lassen sich dank neuer Datenverfügbarkeit noch genauer abgrenzen und dunkel verarbeiten. Das dort eingesparte Personal

kann sich stattdessen um komplexere Schäden kümmern. Datenmodelle unterstützen die Skills der SachbearbeiterInnen bei schwieriger Entscheidungsfindung. Im Rahmen der Betrugsabwehr füttern zusätzliche Daten die Modelle, erlauben eine bessere Treffsicherheit für Prüffälle und unterstützen die Detektion mittels angereicherter (Meta-)Daten. Verstärkter und automatisierter Datenaustausch mit externen (Schaden-) Dienstleistern fördert zudem das Effizienzsteigerungspotenzial entlang der Betriebsprozesse als Ganzes.

4. Erhöhte Kundenorientierung

Mit der Individualisierung von Produkten und Dienstleistungen stehen KundInnen mehr im Fokus. Datengetriebene Service-Prozesse verbessern Prozessgeschwindigkeiten, können neue WOW-Effekte schaffen und die Kundenzufriedenheit steigern. Aller Vorteile zum Trotz, sind die (Daten-) Möglichkeiten aber auch für EndkundInnen neu. So werden sie durch verschiedene Anbieter verstärkt nach Einverständnis zur Nutzung ihrer Daten gefragt werden und sich an den Umgang damit gewöhnen müssen. Versicherer können hier ihre Position als vertrauenswürdiger Partner spielen, in dem sie KundInnen proaktiv über Datenschutzrichtlinien informieren und eine treuhänderisch vermittelnde Rolle, auch gegenüber anderen Stakeholdern im Markt, einnehmen.

5. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Mit der Öffnung der Datenökosysteme können Versicherungen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen, indem sie schneller auf Marktveränderungen reagieren und neue Kooperationen eingehen. Gemeinsame Datenpools (z.B. mit Dienstleistern oder anderen Versicherern) könnten zu Kostensenkungen bei der Datensammlung und -analyse führen. Zudem haben auch kleine und mittelständische Versicherer nun einen fairen und breiteren Zugang zu Daten, wodurch sie einfacher mit großen Wettbewerbern, beispielsweise bei Produkt- oder Prozessinnovationen, mithalten können

FAZIT

Durch proaktive und strategische Umsetzung des EU Data Acts können Versicherungen datengetriebene Innovationen vorantreiben, die Kundenorientierung verbessern und gleichzeitig effizienter arbeiten.

Technische Herausforderungen – Sicherheitsanforderungen und Datenbereitstellung sind harte Nüsse, die es zu knacken gilt

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Regulatorik über die Definition von Anforderungen bemerkbar macht. Und so ist natürlich auch der EU Data Act, der darauf abzielt, Datenzugänglichkeit, -portabilität und -nutzung innerhalb der EU zu fördern, insbesondere mit einer Reihe technischer Herausforderungen verbunden. Um die eingangs skizzierten Chancen realisieren zu können, gilt es das Haus entsprechend „fit“ zu machen. Sechs wesentliche Aspekte sind dabei zu beachten:

1. Dateninteroperabilität und Standardisierung

Herausforderung: Versicherungsunternehmen verwalten Daten in komplexen und oft proprietären IT-Systemen. Die Vorgaben des Data Act erfordern interoperable Datenformate und Schnittstellen, um einen reibungslosen Datenaustausch zwischen Parteien zu ermöglichen. Hält man sich die weit verbreiteten monolithischen und nicht selten selbst entwickelten Bestandssysteme vor Augen, so wird einem die Tragweite dieser Anforderung schnell klar, mitunter klappt nicht einmal der Datenaustausch innerhalb des eigenen Hauses reibungslos.

Möglicher Ansatzpunkt: Forcierung standardisierter APIs und Datenformate sowie die Anpassung bestehender Systeme.

2. Datensicherheit und Datenschutz

Herausforderung: Die Sicherstellung des Datenschutzes gemäß DSGVO, während gleichzeitig Dritte auf Daten zugreifen können, ist eine komplexe Aufgabe. Besonders sensibel sind personenbezogene und versicherungsspezifische Daten, wie Gesundheitsdaten oder Schadenshistorien.

Möglicher Ansatzpunkt: Implementierung von robusten Verschlüsselungsmethoden, Identitäts- und Zugriffsmanagement sowie Datenschutzmechanismen wie Anonymisierung und Pseudonymisierung.

3. Rechte- und Zugriffsmanagement

Herausforderung: Der Data Act verlangt eine klare Regelung darüber, wer welche Daten nutzen darf. Versicherer müssen daher sicherstellen, dass nur berechtigte Parteien Zugriff erhalten und Missbrauch verhindert wird. Das Thema bleibt also auch nach VAIT und DORA weiter „heiß“. Wohl dem, der sich über die Mindestanforderungen hinaus bereits Gedanken macht.

Möglicher Ansatzpunkt: Einführung von feingranularen Zugriffssteuerungen und Transparenzprotokollen, um den Datenfluss nachvollziehbar zu machen.

4. Datenportabilität

Herausforderung: KundInnen müssen in der Lage sein, ihre Daten leicht und in einem nutzbaren Format zwischen Anbietern übertragen zu können. Für Versicherungen bedeutet das, historische Daten und komplexe Vertragsinformationen zugänglich zu machen.

Möglicher Ansatzpunkt: Aufbau einer Dateninfrastruktur, die Datenexport in standardisierten Formaten ermöglicht, sowie Klärung des „Ownerships“ für die Daten, die durch Algorithmen generiert wurden.

5. Integration externer Datenquellen

Herausforderung: Der EU Data Act fördert die Nutzung externer Datenquellen, z.B. IoT-Daten oder Mobilitätsdaten. Versicherer müssen ihre Systeme erweitern, um solche Daten effizient zu integrieren und zu nutzen. Nun, da der Zugriff auf die vielfach herbei gesprochenen und ersehnten Daten Dritter möglich wird, muss man auch die technische Reife an den Tag legen. Mag das Gold nun sprichwörtlich auf der Straße liegen, so muss man sich auch bücken und es einsammeln können.

Möglicher Ansatzpunkt: Aufbau flexibler Datenarchitekturen und Machine-Learning-Algorithmen, die mit heterogenen Datenquellen umgehen können.

6. Rolle von KI und Automatisierung

Herausforderung: Die Nutzung großer Datenmengen erfordert den Einsatz von KI und Automatisierung. Gleichzeitig müssen Versicherer gewährleisten, dass die Ergebnisse von KI-Systemen erklärbar und fair bleiben.

Möglicher Ansatzpunkt: Entwicklung erklärbarer KI-Modelle und regelmäßige Audits der Algorithmen.

FAZIT

Die Umsetzung des EU Data Acts erfordert erhebliche Investitionen in IT-Infrastruktur und Datenschutz – Kooperationen und die Nutzung von Synergien helfen Kosten hierfür zu reduzieren.

Fokus: Auswirkungen auf die Schaden- und Leistungsbereiche

Wie sich Chancen und Herausforderungen innerhalb der Schaden- und Leistungsbereiche entwickeln, dieser Frage gehen wir im letzten und folgenden Abschnitt nach. Auf diese Kernpunkte wird der EU Data Act mittelfristig einen positiven Einfluss haben:

1. Angebote zur Schadenprävention

Durch eine bessere Nutzung von Daten aus IoT-Geräten (z.B. Smart-Home-Sensoren, vernetzten Fahrzeugen) können Versicherungen einen weiteren bedeutsamen Schritt machen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Schäden aktiv zu verhindern. Eine verbesserte Datenanalyse kann helfen, zukünftige Schäden vorherzusagen und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Da Versicherer auch auf Daten von öffentlichen Einrichtungen zugreifen können, verbessert sich nicht nur die Datenbasis, sondern auch die Anwendungsfälle für datenbasierte Empfehlungen zur Risikominimierung (z.B. Hinweise und Routenempfehlungen bei schlechten Wetterbedingungen, Warnungen vor Unwettern oder Naturkatastrophen, Pandemien oder auch dem drohenden Wasserschaden sowie bevorstehender Schimmelbildung).

2. Reduzierter Aufwand in der Schadenaufnahme und Deckungsprüfung

Daten aus vernetzten Geräten können Schadenfälle effizienter dokumentieren (z.B. durch Unfallrekorde im Kfz) und schneller an Versicherungen übermitteln. Dies hat das Potenzial, die Schadenmeldung zu beschleunigen und die Qualität der übermittelten Schadeninformationen zu steigern (z.B. durch Senden relevanter Daten gleich in der benötigten, strukturierten Form, ohne Umweg und „Interpretation“ durch Dritte). Dadurch entfallen (erneute) Nachfragen bei KundInnen, Geschädigten oder weiteren Beteiligten, was zusätzlich auf die Prozessgeschwindigkeit einwirkt und den Regulierungsaufwand senkt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Deckungsprüfung mithilfe präziser und strukturierter Schadendokumentationen (z.B. über den Einsatz von KI) weiter automatisiert und in der Dauer deutlich verkürzt werden kann.

3. „Up-Skilling“ der Schadensachbearbeiter

Ressourcen, die dank effizienterer Masseschäden-Bearbeitung frei werden, sind in Zeiten des Fachkräftemangels dennoch dringend an anderer Stelle benötigt. Während vernetzte Geräte oder Kfz viele Vorteile bergen, erzeugen sie im Schadenfall aufgrund enthaltener Technik und Sensorik aber häufig komplexere Schadenbilder. Mitarbeitende der Versicherungsunternehmen müssen hierauf vorbereitet und geschult werden, um den wachsenden Anforderungen durch Komplex-Schäden trotz technischer Unterstützung und datengetriebener Entscheidungsvorlagen gerecht zu werden. Hierbei könnten die zusätzlich verfügbaren Daten, intelligente Auswertungen sowie entsprechende Schulungen zum datenschutzkonformen Umgang sehr hilfreich sein.

4. Optimierung der Dienstleister-Beauftragung

Versicherungen können mit Daten aus IoT-Geräten die Dienstleister-Beauftragung optimieren. Dazu können sie bspw. bestimmte Parameter aus den IoT-Daten und dem Schadenhergang definieren, bei deren Vorliegen eine Reparatur (möglichst „dunkel“) in Auftrag gegeben wird. Auch dies führt zu einer Verkürzung der Schadenbearbeitung. Der Data Act fördert darüber hinaus den Zugang zu Daten über Plattformen hinweg. Das ermöglicht es Versicherern, schneller auf relevante Informationen zuzugreifen, etwa durch den Austausch mit Werkstätten, Gutachtern oder Behörden. Standardisierung und Interoperabilität von Daten tragen dazu bei, auch eigene Dienstleister deutlich umfangreicher und effizienter einzubinden. Nicht zuletzt ermöglichen standardisierte Datenformate die Automatisierung in der Schadenregulierung, was zu Kostensenkungen führt.

5. Steigerung fiktiver Abrechnungen

Schäden fiktiv abzurechnen ist eine verbreitete Methode in der Versicherungswirtschaft, um Schadenzahlungen zu reduzieren. Eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür ist, nach dem Schadenereignis möglichst schnell Kontakt zu KundInnen oder Geschädigten aufzunehmen und einen attraktiven sowie plausiblen Betrag anbieten zu können. Gerade die Umsetzung der letztgenannten Aspekte läuft bei vielen Versicherern nicht immer reibungslos, da unmittelbar nach dem Schadeneintritt Schadendaten oft nicht rechtzeitig und in belastbarer Qualität vorliegen. Durch den Zugang zu detaillierteren Schadendaten und einer raschen Verfügbarkeit kann der EU Data Act die Kalkulation von Beträgen zur fiktiven Abrechnung erheblich beschleunigen, diese plausibilisieren und absichern.

6. Betrugsabwehr

Inkonsistenzen und mangelnde Plausibilität in den Angaben zu Schadenfällen sind seit jeher ein starkes Indiz für die Identifikation von Betrugsfällen. Je umfangreicher Datenmengen analysiert und abgeglichen werden können, umso zuverlässiger wird der Rückschluss auf Unregelmäßigkeiten. In der Konsequenz werden Betrugsfälle durch die Versicherungen treffsicherer erkannt und Schadenkosten reduziert. Ein positiver Nebeneffekt wird sich zudem schon im Schritt davor ergeben, denn allein die Möglichkeit, Daten nun noch präziser auszuwerten und Betrugsfälle besser erkennen zu können, ist ein starkes Signal dafür, es erst gar nicht zu versuchen.

7. Zusammenarbeit und Innovation

Der Zugang zu Maschinendaten von Herstellern fördert Innovationen in der Schadenbearbeitung und Produktentwicklung. Für Versicherer und Werkstätten besteht dadurch die große Chance, auf einen ganz neuen Daten-Pool zugreifen zu können, nämlich die OEM-/Fahrzeugdaten der Versicherungsnehmer. Neben reinen Fahrverhaltensdaten, dem bisherigen „Telematik-Fokus“, kann das auch das Tracking von Assistenzsystemen und deren Einfluss auf die Unfallvermeidung, oder Lebenszyklus- und Wartungsdaten der Batterien von Elektro-Fahrzeugen beinhalten. Letztere wären essenziell, um den markenungebundenen Werkstätten den Ausbau ihrer Instandsetzungsfähigkeiten von Elektroautos zu ermöglichen. Mittel- und langfristig profitieren Versicherer davon auch kostenseitig. Das Beispiel zeigt, Versicherer könnten dank des EU Data Act noch enger mit den Dienstleistern der Schaden- und Leistungsbereiche (Automobil, Handwerk, Gesundheit etc.) zusammenarbeiten, um einen besseren und kostengünstigeren Service anzubieten.

8. Wertsteigerung von Schadendaten

Anknüpfend an den im vorherigen Punkt beschriebenen Datenaustausch ist eine weitere Folge des EU Data Acts, dass die durch Schäden gesammelten und von Versicherungen aufbereiteten Daten für externe Stakeholder an Wert gewinnen. Das Einverständnis der KundInnen vorausgesetzt, kann durch die Datenweitergabe eine neue, durchaus spannende Ertragsquelle erschlossen werden. Das wiederum ist nicht nur für die Versicherer selbst interessant, sondern kann, bspw. durch anteilige Anrechnung auf die Versicherungsprämien oder anderweitige Beteiligung auch für die KundInnen einen positiven Nebeneffekt haben.

FAZIT

Durch einen größeren verfügbaren Datenpool und einen höheren Automatisierungsgrad kann Betrug eingedämmt, die Schadenregulierung beschleunigt und effizienter gestaltet werden, was signifikant auf Kundenzufriedenheit und Kostensenkung einwirkt.

Horn & Company – Ihr Partner für den entscheidenden Schritt in ein „data-driven“ Versicherungszeitalter

Der EU Data Act bietet für Versicherungen die Chance, effizienter und innovativer zu agieren, bringt aber auch die Verpflichtung mit sich, verantwortungsvoll und datenschutzkonform zu handeln. Versicherer müssen Strategien entwickeln, um die neuen Datenquellen zu integrieren und gleichzeitig die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Bei Horn & Company kombinieren wir versicherungsfachliches Knowhow mit tiefer Daten- und IT-Expertise. Wir begleiten Sie dabei, die Chancen für Ihr Haus realistisch einzuschätzen, strategische Handlungsoptionen abzuleiten und für die Umsetzung zu operationalisieren. Mit unserem technischen Sachverstand stehen wir Ihnen natürlich auch zur Seite, um die genannten Herausforderungen zu meistern, indem wir Ihren individuellen Reifegrad einwerten und konkrete weitere Schritte empfehlen, ausgestalten und umsetzen. So gehen wir gemeinsam diesen entscheidenden Schritt in Richtung eines echten „data-driven“ Versicherungszeitalters.

ÜBER HORN & COMPANY

HORN & COMPANY ist eine stark wachsende Topmanagement-Beratung, geführt von Partnern mit langjähriger Erfahrung und tiefer Branchenexpertise. Das Unternehmen ist auf die Beratung von Banken, Versicherungen, Industriegüter, Handel, Prozessindustrie und Automotive spezialisiert. Die rund 250 wissenschaftlich und fachlich überdurchschnittlich ausgebildeten Beraterinnen und Berater gestalten wertstiftende Optimierungsprogramme und sind dabei mehr als andere geleitet von einem quantitativen und daten-getriebenen Beratungsverständnis, einem messbaren Anspruch an die GuV-Wirksamkeit der Resultate und der Idee, dass die Kundenorganisation selbst Ownership auf den Veränderungsprozess erhält. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Düsseldorf hat Büros in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Charlotte, Singapur, Wien und Zürich. www.horn-company.com

//Autoren



Dr. Christoph Hartl
Partner



Fabian Schlicht
Manager



Dr. Philipp Wanger
Senior Associate



HORN & COMPANY

Kaistraße 20 | 40221 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 30 27 26-0 | marketing@horn-company.de

www.horn-company.com